



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Kreistages - Konstituierende Sitzung
am 11.05.2026

TOP 16.1

Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Sachverhalt:

Der Landkreis Fürth ist neben zehn kreisfreien Städten und 21 weiteren Landkreisen sowie dem Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS) Verbandsmitglied des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) (§ 2 der ZVGN-Satzung). Der Landkreis hat mit den Aufgaben nach § 4 der ZVGN-Satzung, die regionale Nahverkehrsplanung gemäß dem BayÖPNVG umzusetzen.

Nach § 7 Abs. 1 der ZVGN-Satzung besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. Jedes Verbandsmitglied entsendet pro angefangene 70.000 Einwohner seines Anteils im Verbundraum einen Verbandsrat (§ 7 Abs. 2 S. 1 ZVGN-Satzung). Demnach entsendet der Landkreis Fürth 2 Verbandsräte in den ZVGN.

Verbandsrat/Verbandsrätin	Stellvertreter/Stellvertreterin
Landrat Bernd Obst Kraft Amtes Art. 31 Abs. 2 KommZG	Stellvertreter/ Stellvertreterin des Landrats

Die CSU-Fraktion schlägt **Kreisrat Bertram Höfer** als Verbandsrat für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Nürnberg vor. Die Fraktion B'90/Die Grünen schlägt **Kreisrat Norbert Schikora** als stellvertretendes Mitglied vor.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag entsendet folgende Verbandsräte in den ZVGN:

Verbandsrat/Verbandsrätin	Stellvertreter/Stellvertreterin
Landrat Bernd Obst Kraft Amtes Art. 31 Abs. 2 KommZG	Stellvertreter/ Stellvertreterin des Landrats